

Leistungsbeschreibung für das Zusatzpaket Krone mobile Onlineschutz (LB Zusatzpaket Krone mobile Onlineschutz)

Diese Leistungsbeschreibung gilt für Bestellungen ab 20. Februar 2023.

A1 Telekom Austria (Lassallestraße 9, 1020 Wien, im folgenden kurz „Krone mobile genannt“) erbringt im Rahmen Ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten das Zusatzpaket Onlineschutz nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Krone mobile in der jeweils gültigen Fassung. Sofern bei der Leistungserbringung die personenbezogenen Daten des Kunden verarbeitet werden, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Auftragsverarbeitung. Die Dokumente finden sich unter www.kronemobile.at/info/agb.

Dies ist eine rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kunden als Lizenznehmer und Krone mobile als Lizenzgeber bezüglich des DNS-Schutzes Onlineschutz.

Das Zusatzpaket „Onlineschutz“, wird in Zusammenarbeit mit dem Subunternehmen Whalebone angeboten. Das Zusatzpaket Onlineschutz schützt das Endgerät des Kunden vor schädlichen Internetseiten, ohne das Surfverhalten einzuschränken. Es handelt sich bei diesem Zusatzpaket um eine cloudbasierte Security Lösung, die den Kunden beim Surfen im A1 Netzwerk vor Gefahren schützt und verhindert, dass Bedrohungen wie Malware, Phishing, Botnets, Spamsites und andere technisch schädliche Homepages und Inhalte bis zu dem Endgerät gelangen. Die Bedienung erfolgt über die Blockingpage (Bedienungsseite), die automatisch erscheint, sobald eine Gefahr droht, oder über das Zusatzpaket Onlineschutz Dashboard in der Krone mobile App/Kontomanager, die jederzeit unter www.kronemobile.at/kontomanager abrufbar ist. Hier erfolgt auch, die jederzeit mögliche Administration des Zusatzpaketes.

Technische Voraussetzungen

Das Zusatzpaket „Onlineschutz“ funktioniert mit allen gängigen Endgeräten (Smartphones, Tablets, W-LAN Cubes; Laptop; Desktop etc.), die sich im mobilen/fixen A1 Netz befinden. Wird in einem fremden WLAN-Netz gesurft, besteht kein Schutz durch Onlineschutz. Soll beim Surfen im Heim-WLAN, sowohl der fixe als auch der mobile Internetanschluss geschützt sein so muss die Zusatzoption Onlineschutz sowohl für den fixen als auch den mobilen Internetanschluss aktiviert werden. Wird der Anschluss, auf dem das Zusatzpaket Onlineschutz aktiv ist, als Hotspot genutzt, sind alle Geräte, die damit verbunden sind, auch geschützt.

Die Installation einer App oder anderen Software auf dem zu schützenden Endgerät ist nicht notwendig, da es sich um eine cloudbasierte Security Lösung handelt.

Sonstige Voraussetzungen

Voraussetzung für die Nutzung des Zusatzpaketes „Onlineschutz“ ist eine mobile Internetverbindung von Krone mobile. Für die Nutzung von Onlineschutz können abhängig vom gewählten Tarif zusätzliche Kosten für die Datenverbindung anfallen. Diese notwendigen Datenverbindungen sind nicht im monatlichen Entgelt inkludiert. Der Onlineschutz schützt nur den jeweiligen mobilen Internetanschluss von Krone mobile zu dem er als Zusatzoption aktiviert wurde. Das bedeutet, soll der Onlineschutz für die fixe und die mobile Internetverbindung von A1 wirksam sein, dann muss er für beide Anschlüsse aktiviert werden.

Nutzungsrechte

Auf Grundlage dieser Leistungsbeschreibung räumt Krone mobile dem Kunden für die Nutzungsdauer des Zusatzpaketes ein nicht ausschließliches Recht zur Nutzung des Zusatzpaketes „Onlineschutz“ ein.

Änderung oder Beendigung von Funktionen sowie dieser Leistungsbeschreibung

Modifikation des Zusatzpaketes Onlineschutz

Die Funktionen des Zusatzpaketes „Onlineschutz“ entwickeln sich fort und können sich daher inhaltlich, technisch, optisch oder in sonstiger Weise verändern. Auch während eines aufrechten Vertrages ist Krone mobile berechtigt die angebotenen Leistungsspezifikationen zu ändern. Krone mobile ist berechtigt einzelne oder mehrere Funktionen zu erweitern, ändern oder zu entfernen. Sollten dadurch Anpassungsmaßnahmen in der Betriebsumgebung notwendig werden, so sind diese auf eigene Kosten vom Kunden zu tragen. Funktionen können zeitweilig oder auf Dauer aus sicherheitsrelevanten, technischen, wirtschaftlichen, rechtlichen oder regulatorischen Gründen abgeschaltet werden. Krone mobile ist berechtigt, diese Leistungsbeschreibung unter Einhaltung einer angemessenen Frist zu ändern, über diese Änderung wird der Kunde in geeigneter Art und Weise verständigt. Sofern die Änderung nicht ausschließlich begünstigend ist, kann der Kunde das Zusatzpaket „Onlineschutz“ mit sofortiger Wirkung kündigen, ohne dass dies mit zusätzlichen Kosten verbunden wäre. Weitere Rechte können daraus jedoch nicht abgeleitet werden.

Beendigung der Vereinbarung

Eine Beendigung des Krone mobile Mobilfunkvertrages oder des Krone mobile Internet-Vertrages bewirken automatisch auch eine Beendigung des Vertragsverhältnisses hinsichtlich des Zusatzpakets „Onlineschutz“. Das Zusatzpaket „Onlineschutz“ kann unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist beendet werden. Bei Vereinbarung eines Gratismonats, der automatisch ausläuft, kann der Kunde das Zusatzpaket „Onlineschutz“ jederzeit, mit sofortiger Wirkung, kündigen.

Verfügbarkeit

Die Verfügbarkeit des Zusatzpaketes „Onlineschutz“ beträgt im Jahresmittel 95%. Ausgenommen sind davon jene Zeiten, in denen das Service aus technischen oder sonstigen Gründen, die nicht im Einflussbereich von Krone mobile liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.), nicht verfügbar ist. Zeiten geplanter oder notwendiger Wartungsarbeiten, die zu Ausfallzeiten führen und vorher als Wartungsfenster kommuniziert wurden, gelten nicht als Beeinträchtigung der Verfügbarkeit. Krone mobile ist jederzeit nach entsprechender Vorankündigung berechtigt, Wartungsfenster im erforderlichen Ausmaß durchzuführen. Werden Dienstleistungen ohne gesondertes Entgelt bereitgestellt, so ist Krone mobile berechtigt, diese fristlos und ohne Vorankündigung wieder einzustellen. Dadurch kann kein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch begründet werden. Im Falle einer grundlegenden Änderung der rechtlichen oder technischen Standards im Internet ist Krone mobile berechtigt, das Zusatzpaket „Onlineschutz“ nach vorheriger schriftlicher Ankündigung einzustellen.

Entstörung

Anfragen und Anliegen von Kunden nimmt Krone mobile telefonisch über die Krone mobile Serviceline 0681 810 910 entgegen (Krone mobile Standardtarif bzw. aus allen anderen Netzen). Krone mobile ist bemüht die Dienstleistung so schnell wie möglich wieder fehlerfrei zur Verfügung zu stellen, falls es aufgrund von Reparatur, Wartung oder Verbesserungsmaßnahmen zu Unterbrechungen kommen sollte

Entstörungsfrist

Störungsmeldungen die bei Krone mobile eingehen und die technische Funktion des Produktes betreffen, werden innerhalb einer angemessenen Frist behoben.

Pflichten des Kunden

Diese Vereinbarung gewährt dem Kunden das persönliche, nicht exklusive und nicht übertragbare Recht (Werknutzungsbewilligung), das Produkt für persönliche Zwecke zu nutzen. Alle darüberhinausgehenden Nutzungsrechte liegen bei Krone mobile bzw. bei deren Masterlizenzgeber Whalebone und **werden ausdrücklich vorbehalten**, insbesondere allfällige Eigentums und Urheberrechte sowie sonstige Immaterialgüterrechte.

Zugangsdaten und Passwörter sind geheim zu halten und der Kunde haftet für die unbefugte oder missbräuchliche Nutzung der Zugangsdaten, sofern er diese zu vertreten hat. Besteht Verdacht auf Missbrauch der Zugangsdaten ist der Kunde verpflichtet Krone mobile darüber zu informieren.

Die Geltendmachung von Ansprüchen gegen Krone mobile und den Subunternehmer Whalebone in diesem Zusammenhang wird ausdrücklich ausgeschlossen. Marken von A1 und jene des Subunternehmers Whalebone dürfen nicht für eigene Zwecke verwendet werden.

Der Kunde ist verpflichtet im Rahmen der vertraglichen Leistungspflicht Krone mobile kostenfrei und in angemessenem Umfang zu unterstützen. Der Kunde wird in diesem Zusammenhang insbesondere:

- bei Fehlermeldungen die aufgetretenen Symptome detailliert beobachten und Krone mobile, oder dem beauftragten Subunternehmer den Fehler unter Angabe von zweckdienlichen Informationen zur Kenntnis bringen.
- im Umfang seiner Möglichkeiten und nach besten Kräften Krone mobile oder dem beauftragten Subunternehmer bei der Suche nach Fehlern unterstützen.

Haftung des Kunden

Der Kunde haftet für die Vollständigkeit und die Richtigkeit seiner Angaben. **Wenn er durch missbräuchliche Nutzung der gegenständlichen Lösung Inhalte- oder Schutzrechte der Krone mobile, des Subunternehmers Whalebone oder sonstiger Dritter verletzt, wird er hinsichtlich allfälliger daraus entstehender Ansprüche Dritter, Krone mobile schad- und klaglos halten.** Der Kunde haftet für sämtliche Nachteile, die durch missbräuchlich Verwendung von Zugangsdaten bei der Krone mobile oder dem Subunternehmer Whalebone entstehen und hält Krone mobile diesbezüglich schad- und klaglos.

Gewährleistung/Haftung Krone mobile

Krone mobile leistet nur innerhalb des eigenen Mobilfunknetzes/Festnetzes Gewähr dafür, dass alle DNS-Schutzmaßnahmen sowie einvernehmlich festgelegte Schutzmaßnahmen nach dem Stand der Technik/des Wissens zum Zeitpunkt der Erbringung mängelfrei und grundsätzlich funktionstüchtig sind, ohne allen denkbaren Anwendungsbedingungen zu genügen.

Nach dem heutigen Wissensstand (Stand der Technik) ist es nicht möglich, DNS-Schutzmaßnahmen so zu setzen, dass diese in allen Anwendungen und Kombinationen fehlerfrei arbeiten, insbesondere in Bezug auf ständig neu entstehende Webseiten. Der Onlineschutz umfasst daher im Wesentlichen die erfolgreiche Anpassung der implementierten DNS-Schutzmaßnahmen im Rahmen der vertraglichen Update- Vereinbarung (alle 15 Minuten). Demnach kann insbesondere aufgrund der ständigen Neu-, und Weiterentwicklung von Bedrohungsszenarien ein vollständiger und absoluter Schutz seitens Krone mobile nicht zugesichert werden.

Sollte der Kunde die Blockingpage überspringen oder Seiten aufrufen, die von Krone mobile aufgrund des 15-minütigen Updates noch nicht geblockt sind, übernimmt Krone mobile hierfür keine Haftung.

Der Kunde trägt die Verantwortung für eine ausreichende Datensicherung sowie die Setzung von Schutzmaßnahmen gegenüber unberechtigtem Zugang, auch für unberechtigten Zugang über Telekommunikationsmittel. Krone mobile übernimmt für die fehlerfreie Funktion des Zusatzpaketes „Onlineschutz“ keine Haftung, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.